



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Deutscher Ärztetag

PRÄSIDENT

Berlin, 05.05.2020

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident

Fon +49 30 400 456-350

Fax +49 30 400 456-380

E-Mail klaus.reinhardt@baek.de

Diktatzeichen: KR/Dü/Rb

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

Empfänger siehe Anlage

Orientierungshilfe der Bundesärztekammer zur Allokation medizinischer Ressourcen am Beispiel der SARS-CoV-2-Pandemie im Falle eines Kapazitätsmangels

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesundheitssystem in Deutschland ist zum jetzigen Zeitpunkt weit von einer Überlastung durch die Corona-Pandemie entfernt. Dennoch sollten wir personell und strukturell auf eine mögliche zweite Welle vorbereitet sein. Dazu gehört auch, Ärztinnen und Ärzten rechtliche und ethische Hilfestellung zu geben, wenn sie im Fall knapper Behandlungskapazitäten schwierige Entscheidungen über die Vergabe medizinischer Ressourcen treffen müssen. Die Bundesärztekammer hat deshalb eine Orientierungshilfe zur Allokation medizinischer Ressourcen am Beispiel der SARS-CoV-2-Pandemie im Falle eines Kapazitätsmangels erstellt, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis geben möchte.

Darin verdeutlicht die Bundesärztekammer, dass Ärztinnen und Ärzte rechtmäßig handeln, wenn sie in einer Situation existentieller Knappheit unter sorgfältiger Berücksichtigung der ärztlichen Berufsordnung und des aktuellen Standes der medizinischen Erkenntnisse einzelfallbezogene Entscheidungen über die Vergabe intensivmedizinischer Ressourcen treffen müssen. Für den Fall notwendiger Priorisierungsentscheidungen sollten diese so getroffen werden, dass die Erfolgsaussichten mit Blick auf das Überleben und die Gesamtprognose möglichst groß sind und die meisten Menschenleben gerettet werden können.

Es verbieten sich Benachteiligungen aufgrund von zum Beispiel Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderung oder sozialem Status. Auch chronische Erkrankungen wie Demenz dürfen nicht zu einem pauschalen Ausschluss von erforderlicher Behandlung führen. Vielmehr müssen die medizinische Indikation, der Patientenwille und die klinischen Erfolgsaussichten zentrale Kriterien für die Entscheidung angesichts knapper Ressourcen sein. Diese Kriterien müssen auch bei der Entscheidung über die Fortführung einer Intensiv- oder Beatmungstherapie angelegt werden.

Große Bedeutung misst die Bundesärztekammer der frühzeitigen Ermittlung und Dokumentation der Patientenpräferenzen zum Beispiel in Form von Patientenverfügungen bei. Diese sollten bereits im präklinischen Bereich erfolgen, nicht zuletzt damit auch im Falle einer (dann) fehlenden Einwilligungsfähigkeit nur diejenigen Patientinnen und Patienten stationär aufgenommen werden, die eine Krankenhausbehandlung wünschen. Gleiches gilt für die Aufnahme auf die Intensivstation.

Die Orientierungshilfe ist auf den Internetseiten der Bundesärztekammer sowie des Deutschen Ärzteblattes abrufbar. Sie wird außerdem in der gedruckten Fassung des



Deutschen Ärzteblattes veröffentlicht, das allen rund 380.000 berufstätigen Ärztinnen und Ärzten in Deutschland zugeht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt

Anlage

Orientierungshilfe der Bundesärztekammer zur Allokation medizinischer Ressourcen am Beispiel der SARS-CoV-2-Pandemie im Falle eines Kapazitätsmangels

Empfänger

Deutscher Ethikrat

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.

Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V.

Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin e.V.

Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V.

Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin e. V.

Deutsche Gesellschaft für Neurointensiv- und Notfallmedizin e.V.

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.

Akademie für Ethik in der Medizin e. V.

Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer

Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR

Marburger Bund Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e.V.

NAV-Virchow-Bund Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e. V.

Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V.

Deutscher Hausärzteverband e. V.

Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.